

Fragen für den Notartermin: Behindertentestament

Checkliste zu Vor-/Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung und Pflichtteil

Zur Einordnung:

Ein sogenanntes Behindertentestament ist kein eigener Testamentstyp, sondern eine Kombination aus Vor- und Nacherbschaft, Dauertestamentsvollstreckung und ergänzenden Anordnungen. Ziel ist es, ein Kind mit Behinderung über den Tod der Eltern hinaus abzusichern, ohne dass die Erbschaft auf bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen angerechnet wird. Diese Checkliste bereitet auf das Gespräch mit Notar oder Fachanwalt für Erbrecht vor – sie ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

Unterlagen und Informationen vorbereiten

- ☐ **Familiensituation notiert**
Angehörige, gesetzliche Erbfolge, bestehende Vorsorgevollmacht oder rechtliche Betreuung.
- ☐ **Grobe Vermögensübersicht erstellt**
Immobilien, Konten, Versicherungen, Verbindlichkeiten.
- ☐ **Aktuelle und absehbare Sozialleistungen des Kindes notiert**
Zum Beispiel Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Leistungen der Pflegeversicherung.
- ☐ **Bereits vorhandene Testamente oder Erbverträge mitgebracht**
- ☐ **Erste Idee notiert: Wer könnte als Testamentsvollstrecker oder Nacherbe infrage kommen?**

Fragen zu Vor- und Nacherbschaft

- ☐ **Welche Erbquote sollte gewählt werden, damit keine zusätzlichen Pflichtteilsansprüche entstehen und die gewünschte Gestaltung funktioniert?**
Die Erbquote wird häufig so gestaltet, dass sie oberhalb der Pflichtteilsquote liegt. Die konkrete Quote sollte individuell berechnet werden.
- ☐ **Wer kommt als Nacherbe infrage - und was passiert, wenn diese Person vorverstirbt?**
- ☐ **Welche Einschränkungen hat mein Kind als nicht befreiter Vorerbe im Umgang mit dem Nachlass?**
- ☐ **Wie wirkt sich eine Immobilie im Nachlass auf die Vor-/Nacherbschaft aus?**

Fragen zur Testamentsvollstreckung

- ☐ **Wer eignet sich als Testamentsvollstrecker?**
Eine Einzelperson, mehrere Personen gemeinsam oder eine spezialisierte Institution.
- ☐ **Was passiert, wenn die testamentsvollstreckende Person ausfällt?**
Regelung einer Ersatzperson oder eines Bestimmungsverfahrens.
- ☐ **Welche Verwaltungsanordnungen sollten ins Testament?**
Damit der Nachlass gezielt für Zusatzleistungen eingesetzt wird, die über die bereits bezogenen Sozialleistungen hinausgehen.
- ☐ **Welche konkreten Leistungen darf der Testamentsvollstrecker aus dem Nachlass finanzieren?**
Zum Beispiel Freizeit, Reisen, besondere Therapien, Ausstattung oder persönliche Anschaffungen – genau diese Verwaltungsanordnungen machen ein Behindertentestament in der Praxis wirksam.
- ☐ **Wie wird die Vergütung des Testamentsvollstreckers geregelt?**
- ☐ **Wie lange läuft die Dauertestamentsvollstreckung, und wie ist sie rechtlich abgesichert?**
Rechtsgrundlage ist unter anderem § 2209 BGB.

Fragen zum Pflichtteil

- ☐ **Wie hoch ist die gesetzliche Pflichtteilsquote meines Kindes in unserer Familie?**
- ☐ **Was passiert, wenn die Erbquote meines Kindes unter dem Pflichtteil liegt?**
- ☐ **Können Pflichtteilsansprüche auf einen Sozialleistungsträger übergehen – und wie lässt sich das bei der Gestaltung berücksichtigen?**
Pflichtteilsansprüche können je nach bezogener Sozialleistung auf einen Leistungsträger übergehen oder von diesem übergeleitet werden. Deshalb sollte eine unbeabsichtigte Pflichtteilsentstehung bei der Gestaltung besonders berücksichtigt werden.
- ☐ **Sollten Geschwister zugunsten der Regelung auf ihren Pflichtteil verzichten?**
Ein Pflichtteilsverzicht ist eine weitreichende Entscheidung – Bedeutung und Alternativen genau besprechen.
- ☐ **Welche Folgen hätte ein Pflichtteilsverzicht für die Geschwister selbst und für deren Abkömmlinge?**

Schenkungen zu Lebzeiten

- ☐ **Gab es größere Schenkungen in den letzten Jahren?**
- ☐ **Könnten dadurch Pflichtteilsergänzungsansprüche entstehen?**

Weitere wichtige Themen

- ☐ **Zusammenspiel mit Vorsorgevollmacht oder rechtlicher Betreuung besprochen**
- ☐ **Regelmäßige Überprüfung des Testaments eingeplant**
Zum Beispiel bei Änderungen der Familiensituation, des Vermögens oder der Sozialgesetzgebung.
- ☐ **Kosten für Beratung, Notartermin und Testamentserstellung erfragt**
- ☐ **Zusätzliche Beratung durch eine auf Erbrecht und Sozialrecht spezialisierte Kanzlei erwogen**
Gerade bei größerem Vermögen oder komplexer Familiensituation empfehlenswert.

Meine wichtigsten Fragen für den Termin:

.....

.....

.....

Notizen zu den Antworten:

.....

.....

.....

Gut zu wissen:

Der Bundesgerichtshof hat die typische Gestaltung eines Behindertentestaments in seiner Rechtsprechung grundsätzlich als zulässig und nicht allein wegen der Vermeidung eines Sozialhilferegresses als sittenwidrig angesehen (grundlegend BGHZ 123, 368 aus dem Jahr 1993). Entscheidend ist jedoch immer die saubere Abstimmung von Erbquote, Testamentsvollstreckung und Verwaltungsanordnungen auf die individuelle Situation.